

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 1. März 2005 13:40

...ursprünglich wollte ich tatsächlich wissen, wie die normale geltende euch bekannte Rechtslage ist...(vielleicht sind oder waren meine Infos ja falsch?)

Nun, wir liegen wahrscheinlich nicht auseinander, wenn wir hier mal festhalten, dass die euch bekannte und die mir bekannte ja übereinzustimmen scheinen.

Allerdings kann ich tatsächlich mit Ratschlägen wie:

(sinngemäß)...Kind könnte ja vielleicht doch zur SS, weil da ja viel bessere Hilfe, kleinere Klasse... o.ä.

alternativ:

... Überprfg. ist ja noch keine "Einweisung" - lasst Kind halt gehen, wird's schon richten...

...nicht so viel anfangen, denn wer so etwas rät, hat den Kern in dieser Sache offenbar nicht so recht verstanden, ... kein gescheiter Mensch würde sich einer rechtswidrigen, zudem unnötigen Untersuchung unterziehen (wollen) -gleich in welcher Situation.

Was mich persönlich sehr ärgert, ist , dass es tatsächlich hier bei uns Leute gibt, die im persönlichen Gespräch der Familie den Hergang der Sache nicht abnehmen.... , weil so etwas "nicht sein kann"...

Doch -" es kann"

C.